

Praxis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

(Zur Vereinfachung wird im Text die weibliche Form verwendet.)

Zeitraumen und allgemeine Informationen:

Aufgrund der Ausbildungsrichtlinien und der Anerkennung der Heilerziehungspflegerinnen als pädagogische Fachkräfte und als Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, müssen die Studierenden in (mind.) 50% der Praktikumszeit Pflege leisten. Daher werden von den Studierenden unserer Fachschule zwei Blockpraktika à fünf Wochen mit Pflegeschwerpunkt (im ersten Ausbildungsjahr) sowie ein sechswöchiges Blockpraktikum mit pädagogischem Schwerpunkt (im zweiten Ausbildungsjahr) abgeleistet.

<u>Praktikum</u>	<u>Zeitraumen</u>	<u>Einsatzbereich</u>
1. Blockpraktikum Schwerpunkt Grundpflege	Fünf Wochen, beginnend im Anschluss an die Weihnachtsferien	Wohnstätten, Wohnheime, Kinderheime, Außenwohngruppen, Internate, Heilpädagogische Zentren, Kinderneurologische Zentren usw. für Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung, vom Säugling bis zur Seniorin
2. Blockpraktikum Schwerpunkt Behandlungspflege	Fünf Wochen, endend eine Woche vor den Sommerferien	Einrichtungen, die genügend Erfahrung im Bereich Behandlungspflege anbieten können. Dabei handelt es sich i.d.R. um die oben genannten. Hinzu kommen vereinzelt Heilpädagogische und Integrative Kindertagesstätten, Werkstätten oder Schulen. Dies unterliegt Veränderungen, da z.B. die Klientel je nach Lebensabschnitt die jeweilige Einrichtung verlässt. Hinzu kommen Einrichtungen für Senioren mit Demenzerkrankung, Hospize für Erwachsene und Kinder, Neurologische Zentren usw.

3. Blockpraktikum Pädagogischer Schwerpunkt	Sechs Wochen, beginnend im Anschluss an die Herbstferien	Werkstätten, Förderschulen, Integrative und Heilpädagogische Kindertagesstätten, Sozial-psychiatrische Zentren, Tagesklini- ken oder andere Tagesangebote, Tages- strukturierende Maßnahmen in Wohnein- richtungen, Integrative Freizeiteinrichtun- gen, Wohneinrichtungen für Menschen ohne Pflegebedarf
---	---	--

Die Studierenden suchen ihre Praxisstellen in Absprache mit der Schule selbstständig. Wir achten darauf, dass die Praktika jeder Studierenden insgesamt individuell möglichst vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Lebenswelt der Klientel, Alter und Behinderung ermöglichen.

Im dritten Ausbildungsjahr leisten die Studierenden ihr Berufspraktikum ab, welches schulisch begleitet wird.

Praxisbesuche:

Im Rahmen der Ausbildung unterscheiden wir die folgenden drei Formen von Praxisbesuchen, welche alle einen beratenden und bewertenden Charakter haben.

1. Hospitation im pädagogischen oder pflegerischen Alltag mit anschließendem Reflexionsgespräch,
2. Hospitation einer geplanten Tätigkeit mit anschließendem Reflexionsgespräch,
3. Reflexionsgespräch zur Analyse und Bewertung der Entwicklung der Praktikantin zum Abschluss des Berufspraktikums.

An allen Reflexionsgesprächen nehmen die Praktikantin, die Praxisanleiterin und die besuchende Lehrerin teil. Inhalt des gemeinsamen Gesprächs ist die hospitierte Situation, Ziel die Standortbestimmung, die erste Bewertung des Lernprozesses und die weitere Lernplanung.